

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2079

Einwohnergemeinde Wisen: Abwasser-Ableitungsvertrag

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 100 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) reicht die Einwohnergemeinde Wisen den im Zusammenhang mit dem Projekt zur Ableitung des Abwassers von Wisen (SO) in den Kanton Basel-Landschaft (BL) erstellten „Vertrag über die Ableitung der Abwässer der Einwohnergemeinde Wisen und deren Reinigung in der Basellandschaftlichen Abwasserreinigungsanlage Ergolz 1 (ARA Ergolz 1)“ (Ableitungsvertrag) zur Genehmigung ein.

2. Erwägungen

Für die Ableitung des Abwassers von Wisen in den Kanton Basel-Landschaft und dessen Reinigung in der ARA Ergolz 1 in Sissach/BL ist mit dem Kanton BL, vertreten durch das Amt für Industrielle Betriebe (AIB), der in der Ausgangslage erwähnte Ableitungsvertrag ausgearbeitet worden. Der Vertrag regelt die Vorgaben für das abzuleitende Abwasser, die Kostentragung für Investitionen sowie den Betrieb und Unterhalt der von Wisen mitbenutzten Abwasseranlagen des Kantons BL. Der Ableitungsvertrag ist vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wisen am 22. August 2011 genehmigt und unterzeichnet worden. Er ist durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn und anschliessend durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zu genehmigen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Abwasser-Ableitungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Wisen/SO und dem Kanton BL wird genehmigt.
- 3.2 Vier Exemplare des genehmigten Abwasser-Ableitungsvertrages sind dem AIB weiterzuleiten, welches die Genehmigung durch den Regierungsrat Basel-Landschaft und danach die Verteilung veranlassen wird.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Wisen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Wisen, Ausserdorfstrasse 72,
4634 Wisen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (KA 431001/A 800059 TP 334)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SWW (Gz)

Amt für Umwelt, Fachstelle GS

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Industrielle Betriebe, Gerberstrasse 5, Postfach, 4410 Liestal, mit 4 genehmigten Verträgen

Gemeinde Wisen, Ausserdorfstrasse 72, 4634 Wisen, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Amt für Umweltschutz und Energie, Ressort Gewässer und Altlasten, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Amt für Umweltschutz und Energie, Ressort Abfall, Abwasser, Chemikalien und Boden, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal